



73                      Öffentliches Baurecht

## **Erschliessung Heimat - Teilstrassenplan - Mitwirkungsverfahren**

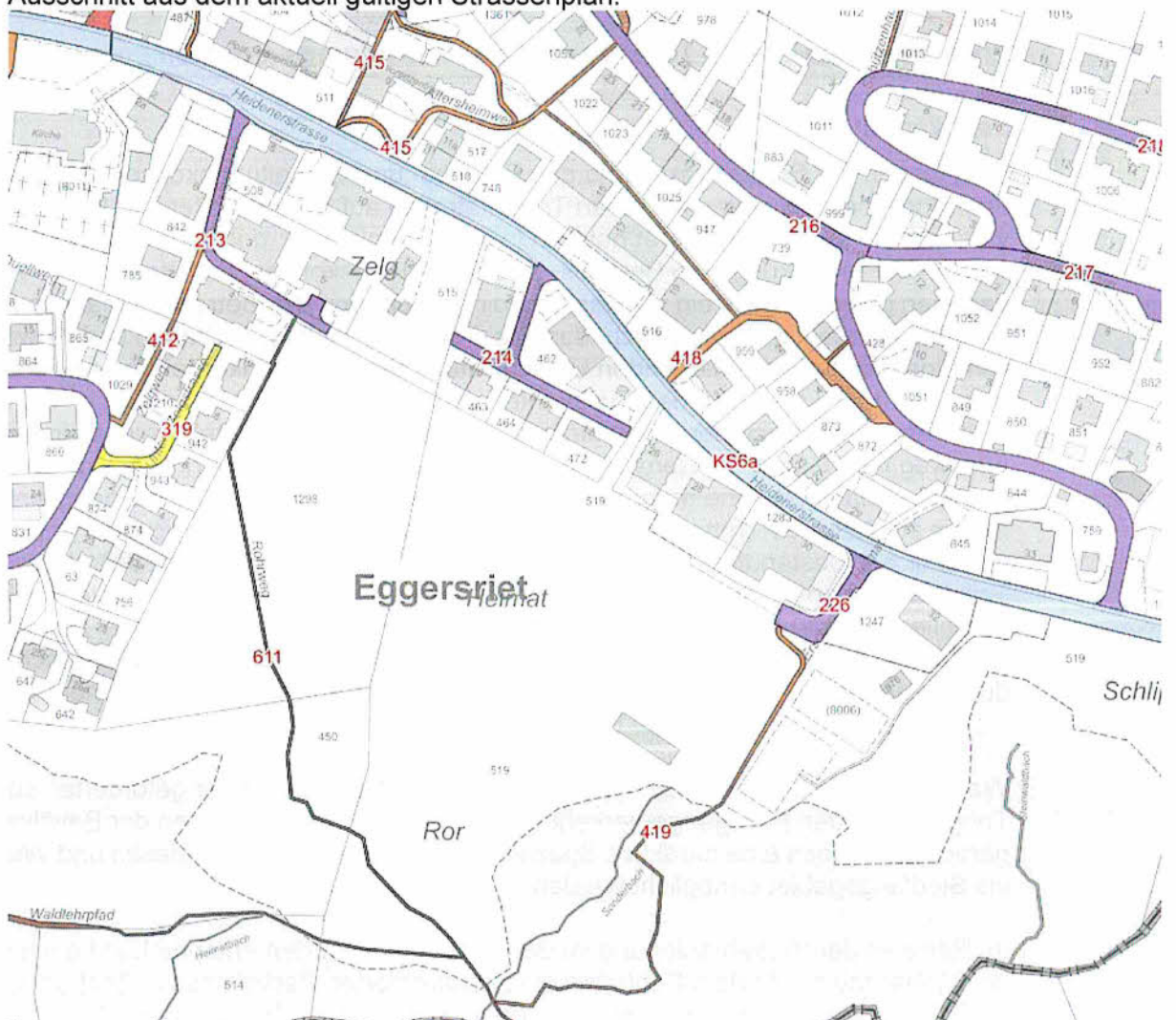
---

### **Sachverhalt**

Der Ausbau der Staatsstrasse und das Betriebs- und Gestaltungskonzept hatten in der ursprünglichen Grundversion einen Trottoirstreifen auf beiden Seiten der Kantonsstrasse vorgesehen. Der Gemeinderat hat sich in der Richtplanung, der Verkehrsrichtplanung und auch in der Mitwirkung zum Betriebs- und Gestaltungskonzept der Staatsstrasse stets dagegen gewehrt, dass ein zweites Trottoir erzwungen wird. Betrachtet man die Südseite der Kantonsstrasse, ist offensichtlich, dass zahlreiche Wohnliegenschaften und Gewerbebetriebe von einer solchen grundlegenden Umschichtung des Strassenkörpers massiv betroffen und eingeschränkt wären. Für den Fussverkehr wurde deshalb in Verhandlungen mit dem Kanton eine Tangente südlich der Staatsstrasse als Lösung ausgearbeitet, welche einen sicheren Fussweg vom Gebiet «Wisen» bis zum Gebiet «Schlipf» ermöglicht. Dass diese Streckenführung, welche mehrheitlich über öffentliche Wege und Plätze geht, sinnvoller ist, als ein zusätzliches Trottoir entlang der Staatsstrasse, ist offensichtlich und unbestritten. Ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung dieser Tangente für den Fussverkehr bildet der Teilstrassenplan «Erschliessung Heimat». Dieser beinhaltet nebst der finalen rechtlichen Erschliessung der Gewerbeliegenschaft «Brülisauer» (Die entsprechende Tiefgarage und Teile der Werkstatt sind heute aus rechtlicher Sicht nicht öffentlichrechtlich erschlossen.) durch eine Gemeindestrasse 2. Klasse inkl. entsprechendem Wendehammer für den motorisierten Verkehr auch die Erschliessung des Fussgängerverkehrs aus der Oberen Zelgstrasse sowie der Heimatstrasse, beide Gemeindestrasse 2. Klasse, mit dem Waldlehrpfad, Gemeindegeweg 1. Klasse. Nebst der Umsetzung der geforderten südlichen Tangente für den Fussgängerverkehr entlang der Staatsstrasse kann der Bevölkerung gerade auch noch eine attraktive Spaziermöglichkeit entlang von Wiesen und Wäldern zurück ins Siedlungsgebiet ermöglicht werden.

Im Rahmen der Verkehrsplanung im Bereich Heimat wurden entsprechend auch die Themen der Viehschau sowie dem Bedürfnis eines chaussierten Parkplatzes in Zentrumsnähe für jegliche Art von Veranstaltungen im Dorfteil Eggersriet wie Musikveranstaltungen, kirchliche Anlässe etc. sowie auch als Parkierungsmöglichkeit des Tennisklubs geprüft. Eine solche Parkplatzfläche muss in seiner Topografie und Struktur so geplant werden, dass nebst der jährlichen Nutzung als Viehschauplatz auch eine Nutzung als Festzeltplatz für andere Veranstaltungen möglich ist. Diese Bedürfnisse wurden im Strassenprojekt «Erschliessung Heimat» berücksichtigt und können bei Bedarf entsprechend umgesetzt werden.

### Ausschnitt aus dem aktuell gültigen Strassenplan:



### Erwägungen

Die Zuständigkeit von Gemeindestrassen und -wegen liegt bei der politischen Gemeinde. Die für den Planerlass zuständige Behörde sorgt für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 33<sup>bis</sup> Abs. 2 Strassengesetz, abgekürzt StrG, sGS 732.1)

Für den Erlass und Änderung eines Gemeindestrassenplans (inkl. Teilstrassenplan) wird das Planverfahren nach Art. 39 ff StrG durchgeführt. Inhalt der Planaufgabe ist das Strassenprojekt. Dieses hat insbesondere einen Situationsplan, Baulinien und die Einteilung von Gemeindestrassen, den sogenannten Teilstrassenplan, zu enthalten.

Im Anschluss des Mitwirkungsverfahrens hat der Teilstrassenplan mit einer Einsprachefrist von 30 Tagen öffentlich aufzuliegen (Art. 41 StrG). Es ist nach Art. 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) amtlich bekannt zu machen durch öffentlichen Anschlag und Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan. Eine persönliche Anzeige erhalten diejenigen, die private Rechte abtreten müssen. Die Gemeinde entscheidet im eigenen Zuständigkeitsbereich über die Einsprachen und eröffnet die Verfügung.





## Beschluss

1. Das Mitwirkungsverfahren ist gemäss Erwägungen vom 1. September 2023 bis 30. September 2023 durchzuführen. Die Publikation erfolgt via Mitteilungsblatt, Homepage, Publikationsplattform und Aushang durch die Gemeinderatskanzlei.
2. Protokollauszug an:
  - Dossier

**Für den Gemeinderat Eggersriet  
Der Vize-Gemeindepräsident**

Gerold Hochreutener

**Der Gemeinderatsschreiber Bau und Umwelt**

Benno Hochreutener

Versand: 1. September 2023

